



Gemeinsame Unterbringung von Volkshochschule mit Westfälischer Schule für Musik und Schulpsychologie: mögliche Synergien

Eine gemeinsame Unterbringung von Musikschule, Volkshochschule und Schulpsychologie in einem Gebäudekomplex würde vorwiegend **qualitative Synergien** (1) ermöglichen, in begrenztem Maße ergäben sich zusätzliche Synergien durch gemeinsame Nutzung von **Flächen und Services** (2). In Zusammenhang mit einem möglichen Standort Hörster-Parkplatz würden durch die Nachbarschaft mit Theater, Orchester, Bibliothek und der Innenstadt **zusätzliche Perspektiven** eröffnet (3).

1. Qualitative Synergien

Auch wenn VHS, WSfM und Schulpsychologie unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Formaten und Angebotsformen bedienen, ergeben sich reizvolle **Perspektiven konzeptioneller Zusammenarbeit** und Weiterentwicklung.

Schulpsychologie und VHS nannten in diesem Zusammenhang Bereiche wie Veranstaltungsmanagement, Kooperation (etwa Referententätigkeit) bei Veranstaltungen, Kooperationen für den Bereich Erziehung und Schule, Fortbildung für Dozenten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Für **Schulpsychologie und Musikschule** ging es um Fortbildungen für Lehrkräfte zu kind-/verhaltensspezifischen Themen, Supervision, Unterstützung therapienaher Unterrichtsangebote, Beratung zum Umgang mit „schwierigen“ Kindern und heterogenen Gruppen im Zusammenhang mit Inklusion, Evaluation pädagogischer Prozesse, Begleitung von Begabtenförderung (speziell in Zusammenhang mit der Jugendakademie von WSfM und Musikhochschule) sowie Musikangebot als schulpsychologische Förderangebote.

Zwischen **VHS und WSfM** bietet sich eine Zusammenarbeit bei der Begleitung von Konzertangeboten, im Veranstaltungsmanagement, bei der Abstimmung von Angeboten für Erwachsene und allen musiktheoretischen Angeboten an.

2. Flächen und Services

VHS, WSfM und Schulpsychologie verfügen derzeit gemeinsam über eine Fläche von ca. **8.000 m²**. Auf die VHS entfallen 5.000 m², auf die WSfM 2.000 m², auf die Schulpsychologie 1.000 m². Auch die **Verkehrsflächen** bieten ein nicht unbeträchtliches Synergiepotential.

40 der insgesamt ca. **80 Fach-, Unterrichts- und Veranstaltungsräume** der drei Institute wären innerhalb eines intelligenten Raumkonzepts mit einem gemeinsamen Raummanagement und entsprechender Ausstattung (inkl. 100 % akustischer Trennung und Hausmeister- bzw. Umbauservice) **gemeinsam zu nutzen**. Nach Abgleich der derzeitigen Belegungszeiten kommen die





drei Institutsleitungen zu der Einschätzung, dass so bis zu **10** von 40 **Räumen eingespart** werden könnten.

Der derzeit 160 m² große und für bis zu 150 Teilnehmer nutzbare **Veranstaltungsraum**, über den die VHS derzeit verfügt, sollte auf **300 Plätze (200 Plätze mit erweiterungspotential für Veranstaltungen mit bis zu 300 Besuchern) mit Bühnentechnik** sowohl für die Nutzung als Vortrags-/Seminarraum mit Konferenztechnik als auch als Konzert-/Probemöglichkeit von Solo bis Sinfonieorchester ausgelegt werden und stünde allen drei Instituten zur Verfügung.

Grundsätzlich verlangt die gemeinsame Unterbringung von WSfM, VHS und Schulpsychologie in einem Gebäudekomplex nach einer aufwändigen, hundertprozentigen akustischen Trennung.

Gemeinsam nutzbar wären auch **Foyer, Sanitärbereich (teilweise), Cafeteria, Kinderbetreuung, Garderobe, Parkmöglichkeiten und eine Infothek/ein Callcenter** (erweiterte „Pforte“), in der alle Einrichtungen über die gesamte Öffnungszeit Basisinformationen beispielsweise über Sprechzeiten, Preise/Gebühren, Öffnungszeiten, Vertretungen, Unterrichtsausfälle/Krankheiten und Zuständigkeiten etc. anbieten könnten. Alle Einrichtungen würden auch von gemeinsamem Hausmeister-, Umbau- und Raummanagement-Service profitieren.

Keine Synergieeffekte sind von einer **Zusammenlegung der Verwaltungen** zu erwarten. Durch die an Kursverwaltung/Entgelten orientierte VHS und die an Schülern/Gebühren orientierte WSfM mit jeweils vollkommen unterschiedlich konzipierter Software ergeben sich spezifische Abläufe, die selbst Vertretungsperspektiven nur in Ausnahmefällen sinnvoll erscheinen lassen.

Weitere Einschränkungen ergeben sich aus den Vorgaben des Datenschutzes, insbesondere im Zusammenhang mit der Schulpsychologie.

Auch Erfahrungen aus Städten wie Stuttgart und Neuss, in denen VHS und Musikschulen gemeinsam untergebracht sind, sowie eine Umfrage unter Volkshochschulen, die mit anderen kommunalen Einrichtungen kooperieren, lassen keine signifikanten Synergieeffekte erwarten.

3. Zusätzliche Perspektiven

Eine unmittelbare Nachbarschaft von Westfälischer Schule für Musik mit Theater und Orchester – im Übrigen am Ort der gemeinsamen Gründung im Jahre 1919 – eröffnet zusätzliche Chancen.

- a. Den **Ausbau** und die Vereinfachung bereits bestehender **Kooperationen** beim Theaterjugendorchester, den Kinderkonzerten, der Mitwirkung von Musikschülern oder Musikschulensembles in Theater- und Orchesterproduktionen, den Tagen der Barockmusik und dem Klangzeitfestival.
- b. Von Lehrenden begleitete **Probenbesuche** mit Musikschülern beim Sinfonieorchester/bei Opernproduktionen, Nutzung von Spezial-Instrumentarium des Orchesters, Gewinnung von hoch **qualifizierten Lehrkräften** weniger nachgefragte, aber für die Ensemblearbeit der Musikschule





wichtige Instrumente aus den Reihen der Orchestermitglieder, tägliche Nutzung von Restkarten für Musikschüler, die von Lehrenden begleitet in Theater, Oper oder Konzert gehen.

Die zurzeit **5.100 Schülerinnen und Schüler** der Musikschule mit ihren Familien sind ein bisher zu wenig ausgeschöpftes **Besucherpotential für das Theater**. Sie böten ideale Voraussetzungen für den Ausbau von bereits bestehenden **Audience-Development-Projekten**, wie zum Beispiel „HörMusik“. Gerade durch die Zusammenarbeit der WSfM mit allgemeinbildenden Schulen, in deren Rahmen vorwiegend ganze Klassenverbände unterrichtet werden, würden so bildungsbenachteiligte Kinder selbstverständlich mit einbezogen.

- c. Über die gemeinsam von WSfM und Musikhochschule konzipierte „**Jugendakademie**“ wäre auch die Musikhochschule mit dem Schwerpunkt **Hochbegabtenförderung** räumlich und konzeptionell einbezogen.
- d. Zusammen mit dem Bildungs-Angebot der Innenstadt – Kirchen und Einrichtungen wie beispielsweise dem Haus der Niederlange – würde durch Bücherei, Theater, VHS und Musikschule ein **Kultur- und Bildungszentrum** entstehen, das den bisherigen Nutzern einer einzelnen Einrichtung die Vielfalt und Qualität aller Partnereinrichtungen erschließen könnte. das Bringen und Abholen eines Kindes zur/von der Musikschule oder die Teilnahme an einem VHS-Kurs könnte beispielsweise mit dem Kauf einer Theaterkarte, dem Ausleihen eines Buchs, einem Einkauf oder einem Café-/Bistrobesuch kombiniert werden (für Autofahrer, ohne den Parkplatz wechseln zu müssen). Mit schon jetzt **deutlich über 300.000 jährlich gezählten Besuchen** der drei Einrichtungen würde das neue Kultur- und Bildungszentrum so ganzjährig und vom frühen Morgen bis zum späten Abend ein **Anziehungspunkt für Menschen aller Generationen**: Für Kleinkinder mit ihren Eltern in der musikalischen Frühförderung, Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende bis zu Berufstätigen und Senioren. Eine dort angesiedelte **KiTa** könnte **mit musikischem Schwerpunkt** konzipiert werden und nach dem Vorbild des von Barenboim inspirierten Berliner Modells oder etwa dem der Museumsinsel Hombroich angegliederten Kindergarten zu einem über den Stadtteil hinaus attraktiven Angebot werden. Zusätzlich könnte eine **Betreuung für Kinder von Nutzern und Mitarbeitern** der dort angesiedelten Einrichtungen angeboten werden.
- e. Der Veranstaltungsraum für WSfM und VHS könnte so konzipiert werden, dass er für das Sinfonieorchester Münster regelmäßig vormittags als qualitativ hochwertige **Alternative zur Probephöhne IV** zur Verfügung stünde, darüber hinaus auch für die Durchführung von Kammerkonzerten. Die bisherige Anmietung eines Probensaals durch das Orchester sowie die aufwendigen, teils mehrfach täglichen Transporte von Musikern und Material sowie der Bedarf für das ca. 120 m² genutzte Mozart-Foyer der Musikschule würden entfallen.

13. Juni 2013

Prof. Ulrich Rademacher

